



**Sicherheitsdaten-
blatt**
gemäß 91/155/EWG

Ausgabenr.: 4
Ausgabedatum: 24.02.1997
Seite: 1 von 5
Negrovit

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Brüniersalz

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Hersteller / Lieferant: Triebel Waffenwerkzeuge GmbH
Straße/Postfach: Wagnergasse 4
PLT/Ort: 87677 Stöttwang
Telefon: 08345/952940
Telefax: 08345/9529415
Auskunftgebender Bereich:
Notfallauskunft: 08345/952940

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

2.2 Chemische Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

2.3 Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | % | Kennb. | R-Sätze |
|-----------|-----------------|--------|--------|---------|
| 1310-73-2 | Natriumhydroxid | 50-100 | C | 35 |
| 7632-00-0 | Natriumnitrit | 10-<25 | T O | 8-25 |

2.4 zusätzliche Hinweise: Technisches Produkt zur Metalloberflächenbehandlung

3 Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: T-Giftig

3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R25 Giftig beim Verschlucken
R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R35 Verursacht schwere Verätzungen

3.3 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Sofort Arzt hinzuziehen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
- 4.2 Nach Einatmen: Sofort Arzt hinzuziehen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



**Sicherheitsdaten-
blatt**
gemäß 91/155/EWG

Ausgabenr.: 4
Ausgabedatum: 24.02.1997
Seite: 2 von 5
Negrovit

- 4.5 Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken
Kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr.
Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:** Gefahr von Magenperforation.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser.
Mit Wasser Bildung von Natronlauge - Ätzgefahr.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Stickoxide (NOx).
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden
Vorsicht - starke Ätzwirkung mit und ohne Zutritt von Wasser.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:** Mechanisch aufnehmen.
Aufnehmen mit inertem Material - keine organischen Bindemittel wie Sägemehl oder Putzlappen
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Unfallstelle sorgfältig säubern; geeignet sind: schwach saure Lösungen
(z.B. Essigwasser max 3%)

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:** Behälter dicht geschlossen halten.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Gute Entstaubung.
- 7.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:** Dichtschließende Schutzbrille, Gummihandschuhe.
- 7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Stoff/Produkt ist im trockenem Zustand brandfördernd.
Stoff/Produkt kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.
- 7.2 Lagerung**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine Leichtmetallgefäße verwenden.
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Nicht mit Säuren lagern.
Bestimmungen der TRGS 514 beachten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Produkt ist hygroskopisch.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen
Behälter dicht geschlossen halten.
Maximale Lagerzeit 1 Jahr im verschlossenen Originalgebinde unter normalen Lagerbedingungen: kühl und trocken, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung.

7.2.4 Lagerklasse:

7.2.5 VbF-Klasse: entfällt

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | % | Art | Wert | Einheit |
|-----------|-----------------|--------|-----|------|-------------------|
| 1310-73-2 | Natriumhydroxid | 50-100 | MAK | 2G | mg/m ³ |

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.3.2 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe.

8.3.4 Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

8.3.5 Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form: fest in verschiedenen Formen

9.1.2 Farbe: weißlich

9.1.3 Geruch: charakteristisch

9.2 Zustandsänderung: Wert/Bereich Einheit Methode

9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

9.2.2 Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

9.3 Flammpunkt: nicht anwendbar

9.4 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.5 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.6 Dampfdruck: nicht anwendbar.

9.7 Dichte: (ca. Schüttdichte)

9.8 Schüttdichte: bei 20° 900-1200 kg/m³

9.9 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: leicht löslich

9.10 pH-Wert: (100g/l) bei 20° 14

9.11 Lösemittelgehalt:

9.11.1 Organische Lösemittel: 0,0%

9.12 Festkörpergehalt: 100,0%

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren und oxidierbare (brennbare) Stoffe.



**Sicherheitsdaten-
blatt**

gemäß 91/155/EWG

Ausgabenr.: 4
Ausgabedatum: 24.02.1997

Seite: 4 von 5
Negrovit

- 10.3 Gefährliche Reaktionen:** Reaktionen mit Säuren.
Reaktionen mit Leichtmetallen.
Beim Verdünnen oder Auflösen in Wasser tritt immer eine starke Erhitzung auf.
Greift als Oxidationsmittel organische Stoffe wie Holz, Papier, Fette an.
Nitrosaminbildung möglich bei Kontakt mit sek. Aminen.
- 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Nitrose Gase.

11 Toxikologieangaben

- 11.1 Primäre Reizwirkung,**
- 11.1.1 an der Haut:** Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- 11.1.2 am Auge:** Starke Ätzwirkung.
- 11.1.3 Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- 11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
giftig
ätzend
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Ggf. Vergiftung durch den Nitritanteil oder bei Säurekontakt entstandene nitrose Gase möglich.

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Weitere Ökologische Hinweise:**
- 12.1.1 AOX - Hinweis:** Das Produkt enthält keine organischen Halogenverbindungen d.h. kein AOX, PCB oder PCT.
- 12.2 Allgemeine Hinweise:** Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung), wassergefährdend
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 Entsorgungshinweis

- 13.1 Produkt**
- 13.1.1 Empfehlung:** Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 13.2 Abfallschlüsselnummer:** 51516
- 13.2.1 Bezeichnung:** Brüniersalzabfälle
- 13.2.2 Entsorgungshinweis:** Sonderabfalldeponie (bedingt)
Untertagedeponie
- 13.3 Ungereinigte Verpackungen**
- 13.3.1 Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.4 Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser ohne Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 Transport:**
- 14.2 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)**
- 14.2.1 ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 8 Ätzende Stoffe

| | |
|--|--------------------------------------|
| 14.2.2 Ziffer/Buchstabe: | 41b |
| 14.2.3 Kemler - Zahl: | 80 |
| 14.2.4 UN-Nummer: | 1823 |
| 14.2.5 Gefahrzettel: | 8 |
| 14.2.6 Bezeichnung des Gutes: | Zubereitung, enthält Natriumhydroxid |
| 14.3 Seeschifftransport IMDG/GGV-See | |
| 14.3.1 Seite: | 8225 |
| 14.3.2 EmS-Nr.: | 8-06 |
| 14.3.3 MFAG: | 705 |
| 14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR | |
| 14.4.1 ICAO/IATA-Klasse: | 8 |
| 14.4.2 Seite: | 169 |

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes / Gefahrensymbole:

T - Giftig

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Natriumnitrid

Natriumhydroxid

| | | |
|------------------------|----------|--|
| 15.1.3 R-Sätze: | 25 | Giftig beim Verschlucken |
| | 31 | Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase |
| | 35 | Verursacht schwere Verätzungen |
| 15.1.4 S-Sätze: | 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| | 13 | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| | 45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). |
| | 27 | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| | 28 | Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. |
| | 35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |

15.2 Nationale Vorschriften:

15.3 Klassifizierung nach VdF: entfällt

15.4 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung) ; wassergefährdend.

15.5 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

15.5.1 Eingruppierung gemäß Schweizer Giftverordnung:

| | | |
|-----------------------------|-----------------|----------------------------------|
| <u>Schweizer Giftklasse</u> | <u>BAGT-Nr.</u> | <u>zusätzliche Kennzeichnung</u> |
| 2 | 42525 | Gift, Totenkopf |

enthält 5% oder mehr Alkalihydroxide:
stark ätzend, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

16 Sonstige Angaben

16.1 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.